

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 118.

Sonntag, den 22. Mai 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Parteigenossen!

Das Deutsche Reich hat den zweifelhaften Ruhm, daß schon kurz nach seiner Gründung die Versuche begannen, und häufig mit Erfolg gekrönt wurden, die wenigen freiherrlichen Rechte, die es dem arbeitenden Volke gewährte, durch eine reaktionäre Gesetzgebung wieder abzuschwächen oder zu beseitigen. Und wie im Reich, so geschah dasselbe bald hier bald dort in den einzelnen Bundesstaaten.

Den Kulturkampfgesetzen, der Strafgesetznovelle, dem Sozialistengesetz, der Umsturzvorlage, der Wahlrechtsbeschränkung in Sachsen u., folgt als eine neue Hauptetappe in der inneren Entwicklung Deutschlands nach rückwärts, die von der preussischen Regierung dem Landtage zur Annahme unterbreitete Vereins- und Versammlungsgesetzesvorlage.

Gegenüber diesen vielen und einschneidenden Reaktionsmaßnahmen hat das Reich in 25 Jahren kaum einen Schritt nach vorwärts gemacht. Diese unbestreitbare Thatsache hat für das Reich nach innen die Wirkung, daß die Zahl der Unzufriedenen mit jedem Tage wächst und heute die große Mehrzahl der Nation umfaßt. Nach außen hat sie die Wirkung, daß Deutschland in der ganzen Kulturwelt als Hort für jede Rückwärtserei angesehen wird, und daß sein moralisches Ansehen in demselben Maße sinkt, wie seine militärische Macht gewachsen ist.

Die Vorlage der preussischen Regierung für die Verschlechterung des ohnehin schon sehr kärglich bemessenen Vereins- und Versammlungsrechts ist ein neuer Schritt auf dem Wege moralischer Diskreditierung eines großen Staatswesens in den Augen der ganzen Kulturwelt, und der allgemeinen Erregung von Unzufriedenheit im Innern. Es sind seltsame Staatsmänner, die so regieren, um ihren Aufgaben gerecht zu werden!

Parteigenossen! Bekanntlich erachtet das preussische Ministerium das Versprechen seines Präsidenten, des Reichskanzlers Fürsten von Hohenlohe, das dieser in der Sitzung des Reichstages am 27. Juni 1896 gab und das dahin lautete: das Verbot der Verbindung politischer Vereine landesgesetzlich aufzuheben, für eingelöst, indem es mit der Aufhebung der fraglichen Bestimmung eine volksfeindliche Umgestaltung des Vereins- und Versammlungsgesetzes herbeiführen will.

Vor allem ist es das Junkertum, das über diesen Schritt der preussischen Regierung vor Entzücken außer sich ist und hierdurch auf's neue bekundet, daß es der fanatischste Feind des Volkes ist, der jedes politische Recht, jede politische Freiheit, seien sie noch so gering, auf's tiefste haßt und zu beseitigen trachtet. Ginge es nach den Wünschen dieses Junkertums, der Gehorsam der Kaserne und die Ruhe des Friedhofs würden in Deutschland herrschen.

Dieses Junkertum, das der Fluch und das Verderben Deutschlands ist und einen Einfluß besitzt, der weit über seine kleine Kopffzahl geht, sieht in dem seitens der preussischen Regierung geplanten Attentat auf die kümmerlichen Reste eines uralten Volksrechts, seinen kommenden Sieg. Es wittert Nachkluff.

Mit der hier beutehungriger Reaktionäre, die nicht schnell genug den insbesondere gegen die Sozialdemokratie und die Arbeiterorganisationen geplanten Streich führen können, begrüßt es die Regierungsvorlage als eine kleine Konzession an seine freiheitsmörderischen Gelüste.

Hinter dem Schlag gegen das Vereins- und Versammlungsrecht lauert weiter der Entschluß, alles anzutillgen, was Jahrzehnte lange opfervolle Thätigkeit der arbeitenden Klasse an kleinen Errungenschaften brachte, lauert mit einem Wort das Verlangen nach der Stumm'schen Kladderadatsch: dem Staatsstreich.

Parteigenossen! Diesen Plänen einer vor nichts zurückschreckenden herrschsüchtigen Clique entgegenzutreten, ist unsere vornehmste Pflicht.

Bereits habt Ihr durch Abhaltung von Massenversammlungen die Veröffentlichung von aufklärenden Artikeln in der Presse und durch Flugblätterverbreitung vielfach Eurer Meinung gegen dieses volks- und arbeiterfeindliche Treiben Eurer grimmigsten Feinde Ausdruck gegeben. Wir fordern Euch aber hiermit auf, diesen Kampf immer allgemeiner und nachdrücklicher zu führen. Werft in erster Linie Massenversammlungen ein — wo dies bisher noch nicht geschehen ist — um einen Pro-

test zu erheben gegen die weitere Beschränkung eines Grundrechts, ohne das ein Volk, das politische Betätigung als Lebensnotwendigkeit betrachten muß, nicht bestehen kann. Sendet auch diese Proteste durch das Bureau Eurer Versammlungen an das Präsidium des preussischen Abgeordnetenhauses ein.

Die Parteigenossen im außerpreussischen Deutschland müssen die Genossen in Preußen unterstützen. Preußen beginnt mit der Entrechtung, in den andern Staaten folgt man.

Wo solche Kundgebungen gegen die Angriffe auf die Freiheit und das Recht des Volkes von bürgerlicher Seite ausgehen, unterstützt sie dieselben. Gegenüber dem Vorgehen der junkerlichen Reaktion haben alle gemeinsam zusammengestanden, die durch das gekennzeichnete Attentat sich als Bürger eines Gemeinwesens getroffen fühlen, das den Anspruch erhebt, ein moderner Staat zu sein.

Es gilt jetzt in erster Linie, den Kampf gegen das Junkertum zu führen, das die verkörperte Reaktion, der geschworene Feind des Bürgers und Bauers und insbesondere des klassenbewußten Arbeiters ist.

Parteigenossen! Setzt alle Kräfte daran, um diesen Kampf zu einem siegreichen zu machen.

Nieder mit der Reaktion!
Hoch die Sozialdemokratie!

Berlin, den 19. Mai 1897.

Die sozialdemokratische Fraktion
des Reichstags.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Das Haus wies im Anschluß an die gestrige erregte Debatte auch gestern eine gute Befehung auf, da die ausstehenden Schlußabstimmungen über das Auswanderungsgesetz und den Margarineantrag es endlich doch vermocht hatten, eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern in Berlin zurückzuhalten, um neben einem neuen Stück Polizeigesetzgebung vor allem die jüngste Frucht der agrarischen Geldbeutelpolitik endgültig einzubeimsen. Das Margarinegesetz wurde mit 186 gegen 101 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen; die unerwartet große Mehrheit wurde durch den Umfall auch der nichtagrarischen Elemente des Zentrums herbeigeführt; die Partei — mit Ausnahme des Herrn Fußangel — votierte in dieser Schlußabstimmung einmütig für den Antrag, selbst Herrn Preumann aus Bielefeld nicht ausgeschloffen, der die feinerzeit von ihm so lebhaft bekämpfte Trennung der Verkaufsräume heute nicht mehr unannehmbar fand. Gegen das Auswanderungsgesetz stimmten nur unsere Fraktion und die Freisinnigen; zugleich wurden einige Resolutionen angenommen, die theils aus dem Schooße der Kommission hervorgegangen, theils von dem Antisemiten Dr. Förster beantragt waren. Sie haben die Vermehrung des deutschen Konsularpersonals in den Auslieferungshäfen zum besseren Schutze der Auswanderer, die mögliche Erleichterung der Militärpflicht für im Ausland lebende Deutsche, und die Schaffung einer amtlichen Auskunftsstelle für Auswanderer zum Gegenstande. Dagegen sah das Haus ein Besiedelungsgesetz für unsere Kolonien, das von Dr. Förster gleichfalls angeregt wurde, als erheblich verfrüht an; selbst das spärliche Gedeihen des südwestafrikanischen Schutzgebietes wird durch die eingedrungene Minderpest erheblich in Frage gestellt. Am Beginn der Sitzung war der neue Serbistatist nun doch noch in die Kommission zurückverwiesen worden, um auch noch die Neuregelung der Klasseneinteilung zu bewirken, in Wahrheit aber, wie Richter und Genosse Singer sich vergeblich darzuthun bemühten, damit selbst die mäßigen Erleichterungen auf die lange Bank zu schieben, die die Kommission noch für dieses Jahr herbeizuführen beabsichtigt hatte. Schließlich wandte sich das Haus, nach Erledigung einer ganz unwesentlichen Interpellation über das Wegerecht der Fischdampfer, der zweiten Beratung der Handwerker-vorlage zu. Ueber den Antrag der Konservativen auf Einführung der obligatorischen Zwangssinnung entbrannte eine längere Debatte, an der sich von unserer Seite die Genossen Schmidt, Berlin und Reichhaus wacker beteiligten. Schließlich wurden die Kommissionsvorschläge mit der fakultativen Zwangssinnung angenommen, unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge, darunter auch eines von den Genossen Stadthagen und

Zubeil vertheidigten, der vergebens versuchte, bei dieser Gelegenheit den Gastwirtsbetrieb vor polizeilichen Eingriffen wirksam zu schützen.

Der Präsident des Reichstags, sowie der Reichstag selbst lehnten wegen der wiederholten Beschlußunfähigkeit alle Urlaubsgesuche, die nicht durch Krankheit begründet waren, ab. Dasselbe Verfahren soll auch für die weiteren Urlaubsgesuche bis zur Beendigung der Arbeiten des Reichstages eintreten.

Die Anzeichen zurückkehrender Vernunft mehrten sich bei den Nationalliberalen. Am Sonntag hielt in Köln das nationalliberale Zentralkomitee für die Rheinprovinz eine Versammlung ab, in welcher Bericht über die bisherige Thätigkeit des Komitees erstattet und vom Vorsitzenden Direktor Jäger-Köln ein Ueberblick über die politische Lage gegeben wurde. Seine diesbezüglichen Ausführungen verdienen, bei der jetzigen Situation verzeichnet zu werden. „Eins sei,“ so führte derselbe aus, „klar geworden, daß man mit Annahmegesetzen nichts erreichen könne, wie man es im Anfang der sozialdemokratischen Bewegung gedacht hatte. Man könne dieselbe sehr wohl mit den gewöhnlichen Mitteln bekämpfen, dabei müsse er bedauern, daß man dieser Partei es überlasse, in leidenschaftlicher Weise wirklich schwere Mißstände im Parlament zur Sprache zu bringen, was dann auf die Massen großen Eindruck mache. Warum hätten nicht auch Mitglieder der nationalliberalen Partei z. B. den Mißbrauch der Majestätsbeleidigungs-Prozesse zur Sprache bringen können? Das seien moralische Mißstände, deren Bekämpfung man nicht einer Partei überlassen dürfe, die sie nur zum Beweise benötigen wolle, daß unser Staatswesen durch und durch angefaul und zur Vernichtung reif sei. Praktisch werde die Stellung der nationalliberalen Partei zu der Sozialdemokratie durch das neue Vereinsgesetz, das unmöglich von unserer Partei angenommen werden könne. Eine ernste Gefahr drohe dem Staate jetzt von der konservativen Partei, die seit einigen Jahren in moralischem Rückgange befindlich sei; nicht so, daß man einzelne Mitglieder damit bezeichnen dürfe — solcher schlimmen Elemente gäbe es in jeder Partei — sondern weil die Konservativen der schlimmsten Interessenpolitik sich hingeeben hätten.“

Sodann nahmen noch die Vertreter der einzelnen Kreise der Provinz Stellung zu dem neuen Vereinsgesetz. Besonders Professor Woldenhauer legte die Unmöglichkeit der Annahme dieses Gesetzes dar und man nahm eine Resolution einstimmig an, daß man von den Abgeordneten der nationalliberalen Partei erwarte, daß sie diesen Gesetzentwurf in dieser Fassung mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

Welche andere Fassung den Nationalliberalen behagen würde, wurde nicht gesagt. Zu runder Ablehnung konnten sich die Herren also noch nicht entschließen. Es ist aber doch ein nicht zu unterschätzender Erfolg der lex Recke, selbst den Nationalliberalen die Augen geöffnet zu haben darüber, wohin sie mit ihrer charakterlosen Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche der agrarischen Reaktion gekommen sind.

Herr v. Böttcher muß sich von der nationalliberalen „Magdeb. Ztg.“ Folgendes sagen lassen: „Recht sonderbar war die Begründung des Staatssekretärs v. Böttcher für das Vorgehen Preußens, wenn er meinte, daß, da Sachsen und Hamburg schärfere Vereinsgesetze hätten, die Revision des Vereinsrechts in Preußen dazu beitragen, die Rechts einheit zu erhöhen. Eine solche Wendung ist bei dieser Gelegenheit doch wohl nicht recht angebracht. Das Wort ruff die Erinnerung an das von Heine besungene Nationalzuchtthaus und an die gemeinsame Peitsche wieder wach.“

Herr v. d. Recke. Ueber das Auftreten des Herrn v. d. Recke in der Abgeordnetenhausdebatte vom Montag schreibt ein Korrespondent der „Münd. N. Nachr.“: „... Dem peinlichen Geschehe, ausgelacht zu werden, verfiel auch der Minister von der Recke, der anscheinend während der vernichtenden Kritik Dr. Krauses ganz theilnahmslos und mit nachlässiger Sicherheit in seinem Fauteuil zugehört hatte. Wenn schon inhaltlich die Ausführungen des Ministers bis jetzt bei seinem jeweiligen Auftreten im Abgeordnetenhaus geringe Originalität und keine tiefe Gründlichkeit gezeigt hatten, so

wurde er heute geradezu langweilig und die Monotonie seines Vortrags trieb selbst die Mehrzahl der Konservativen aus dem jammlichen Sitzungssaale in die besser ventilirten Restaurant-Räume. Sehr ermutigend ist für den Herrn Minister die Aufnahme seiner anscheinend wohl vorbereiteten Rede gerade nicht. Wir erinnern uns aus unserer parlamentarischen Erfahrung kaum je eines Beispiels, wo die Erklärung eines Ministers über einen Gesetzentwurf, der alle Volksschichten anwählt, mit solcher Gleichgültigkeit, die fast an Veringschätzung grenzt, aufgenommen wurde.

Den „liberalen“ Johannistrieb, der so plöblich — halb unfreiwillig — unter der Hölle der Reaktion am düsteren Stamm des Nationalliberalismus hervorgebrochen ist, wollen die Nationalliberalen nach Kräften fruktifizieren. Sie haben ihren Fraktionäreder bei der Debatte über die Vereinsgesetznovelle, den Dr. Krause, der ja eine ganz hübsche Rede gehalten hat, schlenmigt in Königsberg als Kandidaten für die Reichstagsersatzwahl aufgestellt. Ein von ihnen der freisinnigen Volkspartei gemachtes Anerbieten wegen Ausschusses eines Wahlkompromisses gegen die Sozialdemokratie wurde plöblich zurückgezogen.

Einen Geheimrath von Philippborn aus dem Ministerium des Innern bezeichnet die „Tägl. Rundsch.“ als den Verfasser des Gesetzes und der Begründung dazu.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Vereinsgesetz hat unter Vorsitz des Abg. v. Kröcher (cons.) ihre Arbeiten Donnerstag Vormittag begonnen. Die Freisinnigen sind durch den Abg. Schmieder (F.V.), die Nationalliberalen durch Dr. Krause (Königsberg), Krwinkel, Dr. Losmann-Hagen, Dr. Oswald, Sattler, Schmieding, das Zentrum durch v. Hagen, Bachem, Dr. Lieber, Porsch, Hintelen, Böden, Dr. Stephan, die Polen durch Wottly vertreten. Die Opposition verfügt also über 15 Stimmen gegen 13 Konervative und Freikonservative.

Die Einbringung einer Vorlage, betreffend die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten an den Landtag steht den „Berliner Neuzeit. Nachrichten“ zufolge nahe bevor. Die Disziplinarbefugniß soll nach dem Entwurfe in der ersten Instanz den Fakultäten beigelegt werden; in der zweiten Instanz soll sie vom Staatsministerium geübt werden, das die vorangehende Entscheidung des Disziplinarhofes zu bestätigen oder zu mildern hätte, während eine Umwandlung in pejus (eine Verschärfung) ausgeschlossen bleibt.

Ein Nachtrags-Gesetz zum Reichshaushalt ist dem Reichstage zugewandt, in dem eine Verstärkung des Remunerationsfonds für die Beamten des auswärtigen Amtes von 38000 Mk. auf 98000 Mk. verlangt wird, weil die Annahme des Antrags Richter, wonach Besoldungsersparnisse künftig zur Reichskasse zu fließen haben, die Verwendung solcher Besoldungsersparnisse zu Remunerationen wie bisher unmöglich macht.

Italien.

Crispi droht! Der „Secolo“ will erfahren haben, Crispi bereite unerhörte Enthüllungen vor, welche eine große Anzahl hervorragender lebender wie todtter Politiker aufs Schwerste kompromittieren müssen. Falls man es wagen sollte, ihn vor Gericht zu zitieren, werde er sich durch die Veröffentlichung obenerwähnten Materials rächen. Sieht dem alten Gauner ähnlich.

Männerstolz vor Königsthronen. Während der Feier zum Andenken an den 50jährigen Bestand der Verfassung Savoyens, der die königliche Familie bewohnte, trug sich folgender Vorfall zu. Der Professor de Mautis, ein echt konservativer Mann, der sich aber viel mit dem Sozialismus und den Arbeiterfragen beschäftigt, wünschte nach Beendigung der Zeremonie dem Könige die Vertreter der Arbeitervereine vorzustellen. Der König lehnte es ab, er habe jetzt keine Zeit mehr, die Arbeiter möchten nach seinem Palais kommen. Der Professor antwortete: Majestät! Sie haben recht sehr nötig, sich Popularität zu erringen. Ihr Vater Viktor Emanuel würde eine solche Antwort nicht gegeben haben. Der König gerieth in große Aufregung, die Königin rief dem Präsidenten zu: „Entfernen Sie diesen Ungezogenen!“ Darauf riß der Professor das Ordensband von seinem Rock und warf es dem Präsidenten vor die Füße. Der Präsekt gebot dem Professor, sich zu entfernen. Der Vorfall wird in Turin und in der Presse stark kommentirt.

Griechenland.

Die Situation auf der Balkanhalbinsel ist zur Zeit so verworren als möglich. Der wirkliche Krieg scheint zu Ende und eine Art nicht-offiziellen Waffenstillstandes eingetreten zu sein. In Epirus hatten in den letzten Tagen die Griechen einen Vorstoß gewagt, sind aber zurückgeworfen worden; auf türkischem Gebiet steht kein griechischer Soldat mehr. Die griechische Stadt Arta wurde von den Türken angegriffen. Da zeigten diese am Nachmittag den 18. Mai plöblich die weiße Flagge, und eine aus dem früheren türkischen Konsul in Arta und zwei Offizieren bestehende Abordnung erschien an der Grenze bei der Brücke von Arta, um sich mit dem Obersten Manos zu Verhandlungen über die Einstellung der Feindseligkeiten in Verbindung zu setzen. Die griechische Regierung hat darauf sofort den Kommandanten in Epirus ermächtigt, die Feindseligkeiten einzustellen, um über die Bedingungen des Waffenstillstandes zu berathen.

In Thessalien fanden noch am 17. ds. Mts. Zusammenstöße statt, die, wie üblich, mit dem Rückzuge der Griechen endeten. Die Brigade Smolenski hat Befehl erhalten, sich nach dem Hafen von Nea Mint-

sel zu begeben. Von Nea Mintela wird die Brigade auf Transportschiffen nach Stylos befördert werden, um auf dem Wege über Lamia zu dem Neste des Heeres zu stoßen. Das Ostgeschwader liegt bei Nea Mintela vor Anker, um den Rückzug des Obersten Smolenski zu unterstützen. Die Verluste der Griechen in dem Gefechte betragen 220 Tode und Verwundete, darunter viele Offiziere; die Verluste der Türken: werden auf 1000 Tode und Verwundete geschätzt. (2) „Der Rückzug der Armee des Kronprinzen nach dem Othrysgebirge vollzog sich in guter Ordnung und ohne Zwischenfall“, melden griechische Quellen. Das stimmt aber schlecht zu einer Mittheilung der „Agence Havas“ aus Lamia, wonach dort eine Panik herrscht und die Einwohner in Schaaren den Ort verlassen. Nach einer Depesche Edhem Paschas sind die Türken am Dienstag nach Kämpfen, die bis Abends 7 Uhr gedauert haben, in Domoko eingerückt.

Den „Central News“ wird aus Athen gemeldet, daß der türkische Angriff auf die Griechen bei Domoko mit einer vollständigen Niederlage der griechischen Truppen geendet hat. Nachdem der linke Flügel derselben überwältigt worden war, gab der rechte Flügel nach, worauf ein allgemeiner Rückzug angeordnet wurde. Die Türken verfolgten die Griechen zum Glück nur kurze Zeit, die griechischen Truppen geriethen aber in Verwirrung und stoben in ungeordneten Massen nach der Verteidigungslinie auf den Othrys-Bergen zu. Beide Parteien erlitten bedeutende Verluste. General Noyromichaelis ist schwer verwundet. — Der Garibaldianer Oberst Gattorno telegraphirte nach Rom, daß das letzte Vordringen der Türken eine nicht wieder gut zu machende Katastrophe für die Griechen bedeute. — Der Kriegsberichterstatter des Mailänder „Corriere“ telegraphirt, daß Nicotoli Garibaldi von seinem Bruder Menotti einen Brief erhalten habe, worin er ihn dringend abmahnt, weiter italienisches Blut zu vergießen, Angehts der Komödie, die sich gegenwärtig in Griechenland abspielt.

In der That scheint es sich jetzt um eine Komödie zu handeln. Ein griechisches Blatt, „Empros“, fordert naiver Weise den König auf, an der Spitze des bewaffneten Volkes nach den Thermopylen zu ziehen und dort den Türken sich entgegen zu stellen. Aber der König Georg ist Alles eher, nur kein Leonidas, und er zieht entschieden die weichen Betten in Athen oder nöthigenfalls in Kopenhagen einem Feldengrab vor. Viel mehr als das Schicksal Griechenlands interessiert ihn das Schicksal seiner Dynastie, und er läßt nun das Gerücht von einem Entdecken, wider ihn gerichteten Mordanschlag verbreiteten, um die europäische Diplomatie für sich und seine Familie noch mehr zu interessieren, als sie es schon jetzt ist.

Die griechische Regierung hat ihre Beschwerden bei den Vertretern der Mächte wegen der am Montag erfolgten Angriffe der Türken wiederholt und dazu bemerkt, im Vertrauen auf die Rathschläge der Mächte sei Griechenland in den letzten acht Tagen nicht vorgegangen, während es in dieser Zeit für die griechischen Truppen leichter gewesen wäre, Edhem Pascha zurückzudrängen, weil er noch nicht seine ganzen Streitkräfte gesammelt hätte.

Nach amtlichen Angaben der Pforte steht der direkte Abschluß der Waffenruhe zwischen den beiderseitigen Truppenbefehlshabern bevor. Von türkischer Seite sind die hierauf bezüglichen Weisungen bereits an die Befehlshaber ergangen.

Der Berliner Vertreter der „Daily News“ übermittelt aus angeblich zuverlässigster Quelle folgende Angabe über Deutschlands Stellung zur Orientfrage: Deutschland bestrebe darauf, daß Griechenland vor Abschluß einer Waffenruhe gewisse Friedensbedingungen grundsätzlich annehme; es müsse die Ansprüche der Türkei auf Kriegsgrenzzugung und einige strategische Grenzberichtigungen anerkennen. Deutschland werde die Annexion Thessaliens durch die Türkei auf's Aeußerste beanstanden. Der deutsche Botschafter werde seinen ganzen Einfluß beim Sultan geltend machen, um ihn zu veranlassen, den Einforderungen der Kriegspartei in diesem Punkte kein Gehör zu schenken; das vom Sultan beim Kriegsbeginn gegebene Versprechen, er wolle keine Eroberungen machen, müsse gehalten werden, die Bevölkerung Thessaliens sei überdies durchweg griechisch, was ein Grund mehr sei, warum die Einverleibung in's türkische Reich nicht geduldet werden könne. Die Grenzberichtigung betreffe hauptsächlich den Melunopaf; der Anspruch der Türkei auf diesen Paf gelte als gerechtfertigt. Die Aufhebung der Kapitulationen werde von den Mächten nicht zugestanden werden. Was die Bürgschaften für die Zahlung der Entschädigung anlangt, so glaube Deutschland, selbst eine zeitweilige Besetzung Thessaliens als Pfand würde eine Friedensgefahr bilden, Deutschland würde die Ernennung einer internationalen Finanzkommission vorziehen. Die Bürgschaftenfrage sei noch nicht amtlich erörtert worden.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübener Volksboten“.)

Berlin, 20. Mai 1897

225. Sitzung.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Am Bundesrathstisch: Frhr. v. Marschall, Brafeld, v. Böttcher.

Der dritte Nachtragsset wird debattelos der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen.

Es folgt die dritte Berathung des vom Abg. Ricker und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs auf Beseitigung des Verbindungsverbots für politische Vereine.

In der Debatte nimmt das Wort

Ahlfeldt (wider Antis.): Das Gesetz, das dem preussischen Abgeordnetenhause vorliegt, kann nicht auf die Sozialdemokratie gemünzt sein, denn ihr gegenüber, die von Fabrik zu Fabrik agirt, würde es wirkungslos bleiben. Es richtet sich in erster Linie gegen die antisemitische Bewegung. Unsere Partei (Laden rechts) will nicht den Umsturz der bestehenden Verhältnisse, sondern steht auf dem Boden einer gesunden städtischen Reform. Wenn man den Antisemitismus tödtet, tödtet man die Vertheiliger friedlicher Reform. Damit nicht man nur der Sozialdemokratie. Der Entwurf verdient den Titel: „Gesetz zur Beförderung der Sozialdemokratie.“ Die Antisemiten stehen mit verschwindenden Ausnahmen durchaus auf monarchischem Boden. Die Monarchie hat in Preußen ungeheure Verdienste. Unter Friedrich dem Großen wäre ein solches Gesetz nicht vorgelegt worden. (Seitensitz) Er hätte die Urheber des Gesetzes schlenmigt nach Spandau bringen lassen und zum Narrenschicken verurtheilt. Jeder Hohenzoller hat eine historische Aufgabe. Die jetzige lautet: Lösung der sozialen Frage auf friedlichem Wege. Das preussische Vereinsgesetz kann diese Lösung nur erschweren. Die Sozialdemokratie betrachtet das todtte Kapital als den Feind. Der Feind aber ist nicht das Kapital, sondern die Menschen, die schlechten Gebrauch von ihm machen. (Großes Gelächter.)

Präsident v. Bülow erucht den Redner, zur Sache zu sprechen.

Ahlfeldt: Ich kann Sie nur bitten, mit möglichst großer Majorität für den Ricker'schen Antrag zu stimmen (Gelächter), so wie ich es thue. Wir sind die einzige Partei, welche die Sozialdemokratie zu überwinden vermag. (Gelächter)

Verno (Z.): Der Reichstagsler hat sich auf das bayerische Vereinsgesetz berufen. Dieses hat allerdings Bestimmungen, die der preussischen Vorlage zum Muster gedient haben. Man darf aber nicht vergessen, daß dieses Gesetz aus den fünfziger Jahren stammt. Würde es heute eingebracht, so würden seine Bestimmungen in Bayern keine Ausnahme finden. Dazu kommt die grundverschiedene Handhabung des Gesetzes. Wir haben auch den Versuch gemacht, das bayerische Vereinsgesetz abzuändern. Wenn er zur Verwirklichung gelangt, werden wir uns die Bestimmungen der preussischen Vorlage gewiß nicht zum Muster nehmen.

Werner (Antis.) kommt auf das Votum des Grafen Hohenthal zurück und nennt dessen Behauptungen unwar.

Präsident v. Bülow rügt diesen Ausbruch und bezeichnet ihn als entschieden unzulässig.

Werner: Für meine Partei habe ich keine Beschränkungen. Uns würde die neue Vorlage nichts thun. Für uns ist der preussische Landtag eine Klassenvertretung, in der die Stimme des Volkes nicht gehört wird. Untergeordnete Polizeibehörden haben häufig gar kein Verständnis für die Worte eines Redners. In ihren Händen darf nicht das Ausübungswort ruhen. Die Bestimmungen über die Zerschlagung Minderjähriger sind theoretisch richtig, praktisch aber sind sie unbrauchbar. Als ein Gastwirt sein Lokal zu einer antisemitischen Versammlung hergeben wollte, wurde ihm mit den Folgen gedroht. Diese Folgen waren die Festsetzung der Polizeigebühren auf 10 Uhr. Wir fordern volle Vereins- und Versammlungsfreiheit; deshalb habe ich meinen Namen auch unter den Antrag gesetzt, der die Namen Ricker und Singer trägt.

Hilpert (bayer. Banker.): Auch in Bayern wird das Vereinsgesetz auf die verschiedenen Parteien verschiedener Mäßen angewandt. Wenn die Bayerischen eine Versammlung einberufen, dann greift man zum Vereinsgesetz, um sie zu verhindern. Ich stimme für den Antrag Ricker.

Dr. Förster (Antis.) spricht als dritter antisemitischer Redner. Die Unruhe des Hauses ist so stark, daß seine Ausführungen auf der Journalistensitzung fast unverständlich bleiben. Der Redner bekämpft das preussische Vereinsgesetz und dessen geplante Verschlechterung. Die Nichterfüllung des Versprechens des Reichstagslers habe unaußersichtliches Mißtrauen im Volke erregt. Mißbrauch des Versammlungsrechtes übten nicht die Bürger, sondern die Polizei. Redner wird von den in seiner Nähe sitzenden Abgeordneten darauf aufmerksam gemacht, daß Alles, was er ausführe, schon früher gesagt worden sei, meint aber, daß über viel gleichgültigere Dinge auch Hundstiel geredet werde. Redner empfiehlt den Antrag Ricker.

Damit schließt die Generaldiskussion. Ohne weitere Debatte wird der Ricker'sche Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen mit überwältigender Mehrheit definitiv angenommen. Mit der Mehrheit stimmt Abgeordneter Prinz Hohentlohe, der Sohn des Reichstagslers.

Hierauf wird die gestern begonnene zweite Berathung der Handwerker-Vorlage bei § 81 b fortgesetzt.

Dieser Paragraph lautet: Die Innungen sind befugt, ihre Wirksamkeit auf andere, dem Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen als die im § 81 a bezeichneten auszuweihen. Insbesondere steht ihnen zu:

- 1) Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen, insbesondere Schulen zu unterrichten, zu errichten und zu leiten, sowie über die Benutzung und den Besuch der von ihnen errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen;
- 2) Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen;
- 3) zur Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen, ihrer Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Klassen zu errichten;
- 4) Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 3 des Gewerbevertragsgesetzes und im § 53a des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden;
- 5) zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten.

Die Abg. Kuer und Geroffen beantragen die Streichung der Ziffern 3 und 4 und, im Falle der Ablehnung dieses Antrages, folgende Fassung des § 85:

„Beschlüsse der Innung über Errichtung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern, sowie von Innungs-Krankenkassen (§ 73 des Krankenversicherungsgesetzes) bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Vor der Genehmigung ist die Gemeindebehörde des Ortes, an welchem die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbehörde und der Vorstand derjenigen Ortskrankenkasse, in der die in Betracht kommenden Arbeiter bisher versichert waren, zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen versagt werden. Sie darf aber nur erteilt werden, wenn die Mehrheit der voraussichtlich dem Beitrittswang Unterworfenen der Einführung dieser Klasse zugestimmt hat. Gegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Beteiligten binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu.“

Die für Einrichtungen der im § 81 b Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Art erforderlichen Bestimmungen sind in Nebenartikeln zusammenzufassen. Derselben bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nach Ermessen versagt werden. Gegen die Verfügung kann binnen vier Wochen Beschwerde bei der Landes-Zentralbehörde eingelegt werden. Abänderungen der Nebenartikeln unterliegen den gleichen Vorschriften. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der im § 81 b Ziffer 3 und 5 bezeichneten Einrichtungen ist getrennt Rechnung zu führen und das hierfür bestimmte Vermögen gesondert von dem übrigen Innungsvermögen zu verwalten. Verwendungen für andere Zwecke dürfen daraus

nicht gemacht werden. Die Gläubiger haben das Recht auf geforderte Befriedigung aus dem getrennt verwalteten Vermögen."

Die Abgg. Schneider und Genossen (Fp.) beantragen, die Ziffer 4 des § 81 b zu streichen.

Dr. H. H. (S. D.): Die Nachteile, welche die Vorlage dem Kleinhandwerk bringt, sind gestern schon hervorgehoben worden; auch diejenigen, welche von der Zuningsvorlage eine Verbesserung ihrer Lage erwarten, werden in einigen Jahren einsehen, daß dem Kleinhandwerk auf diesem Wege nicht mehr geholfen werden kann. Der § 81 b bestimmt die zukünftige Tätigkeit der Zunungen nach allen Richtungen. Leider hat keiner der Freunde der Vorlage es der Mühe werth gehalten, auf das Lehrlingswesen im Handwerk einzugehen, obwohl die Zunungen die Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge verbessern sollen. Die Ausbildung der Lehrlinge läßt im Großen und Ganzen viel zu wünschen übrig, wir dürfen aber nicht vergessen, daß in Deutschland hunderttausende von kleinen Gewerbetreibenden gar nicht mehr in die Lage kommen, einen Lehrling ordnungsgemäß auszubilden. In dem Gewerbe, dem ich angehöre, dem Schuhmachergewerbe, beschäftigen sich viele Tausende von Schuhmachern in den größeren Städten nur noch mit Reparaturen, können also einen Lehrling gar nicht richtig ausbilden, ebenso geht es Klempnern, Schneidern und anderen Handwerkern. Wie steht es ferner mit dem Fortbildungswesen, das so Bedeutendes zu leisten in der Lage wäre? Gerade die heutigen Schüler des Handwerks, gerade die Zunungsmeister haben sich am entschiedensten gegen die Ausbildung der Fortbildungsschulen, gegen den Unterricht am Tage u. W. gestäubt, so in Frankfurt, Mannheim, München. Wie sollen die Lehrlinge, die Tags über zehn bis zwölf Stunden gearbeitet haben, wenn sie Abends todtmüde in die Fortbildungsschule kommen, dem Unterricht noch aufmerksam folgen können? Die Zunungsmeister, heute die lauteften Käufer im Straßenzug, haben sich nicht einmal die wenigen Stunden zur Förderung der Lehrlinge abringen können. (Sehr wahr! links.) Die Verträge der Fabrikinspektoren stellen fest, wie in kleinen, sich mehr dem Handwerk nähernden Betrieben die Lehrlingszucht in voller Blüthe steht; in Müllerei, Holz, wo nach dem Willen der Herren rechts ja noch ein tüchtiger Handwerkerstand vorhanden sein soll, klagt man über Unordnung und ungenügende Ausbildung der Lehrlinge; die Meister fragen wenig danach, was später aus den Lehrlingen wird (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) und es kommt ihnen nur darauf an, Ersatz für die theureren Gesellen zu haben; an der Ausbildung der Lehrlinge liegt ihnen gar nichts. Die Vorlage giebt ferner den Zunungen das Recht, Gesellen- und Meisterprüfungen abzuhalten und Zeugnisse darüber auszustellen. Dann müßte das Gesetz aber auch vorschreiben, daß die Prüfer gut bei den Sozialdemokraten. Die prüfenden Handwerksmeister würden dann bei der Prüfung wahrscheinlich selbst in die Wägen gehen. In großen Städten werden die Lehrlinge nicht einer tüchtigen Ausbildung im Betriebe zugeführt, um ihr Fortkommen als tüchtige Arbeiter zu finden, sondern sie werden als Handlanger benutzt, von einer ersten Ausbildung kann keine Rede sein. Die Zunungsmeister sollten da mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es ihnen mit der Hebung des Handwerks ernst ist. Die Vorlage gestattet ferner die Errichtung von Zunungsschulen zur Unterstützung in Krankheits-, Todes- und sonstigen Nothfällen. Ich glaube, wir Sozialdemokraten müssen einmal entschieden gegen die weitere Zersplitterung des Krankenkassenwesens protestieren. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Zunungsschulenkassen gestatten dem Arbeiter keine Bewegungsfreiheit, wie die Orts- und die freien Hilfskassen, sie gewähren meist nur das Minimum, u. W. keine freie Arztwahl. Viele Gewerbe verlangen von den Gesellen als Bedingung die Aufnahme in die Zunungskasse, und wird der Mann arbeitslos oder kommt er in eine andere Stelle, so muß er auch wieder in eine neue Kasse eintreten, neue Eintrittsgelder zahlen u. s. w. Also gegen das Zugewandtheit an die Zunungen muß man auf's Entschiedenste protestieren. Den freien Hilfskassen gegenüber ist man nie so nachsichtig gewesen. Ferner erhalten die Zunungen das Recht zur Errichtung von Schiedsgerichten über die bisherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung hinaus; nicht nur die Gesellen, die bei Zunungsmeistern arbeiten, sondern auch die Arbeiter sollen unter diese Schiedsgerichte fallen. Man hätte lieber die Befugnisse der Gewerbegerichte erweitern und diese nach unserem Antrag obligatorisch machen sollen. Aber diese sind ein Dorn im Auge der Reaktionsäre, weil in ihnen die Arbeiter sich eine Vertretung gesichert haben, und in vielen Städten sogar die Vertreter der Arbeiter Sozialdemokraten sind. Deshalb stellen die Gegner die Gewerbegerichte als Parteigerichte dar. Jedoch kann ich ein Zeugnis anführen, dem keiner der Herren auf der Reden widerprechen wird, das des damaligen Oberbürgermeisters von Frankfurt, Miquel, der bei der Veranlassung des Gewerbegerichtes in der Reichstagskommission, daß die Gewerbegerichte in Frankfurt, deren Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter meist Sozialdemokraten sind, keine Parteilichkeit bemerken ließen, daß sie immer ihre Schuldigkeit gethan und nur gerechte, den Verhältnissen angemessene Urtheile gefällt haben. Dasselbe Vertrauen zur Rechtsprechung der Gewerbegerichte zeigen auch die Vorsitzenden derselben; zu den Zunungsschiedsgerichten aber haben die Arbeiter kein Vertrauen, und es wäre sehr zu bedauern, wenn die Gewerbegerichte in ihrer Kompetenz durch die Zunungsgerichte so eingeschränkt würden, wie es zu erwarten steht. Die Gewerbegerichte werden dann meist auf die Großindustrie beschränkt bleiben. Noch heute fehlt es vielfach an Gewerbegerichten selbst in Orten von 30-40 000 Einwohnern, so bis vor Kurzem in Oppenheim bei Frankfurt; und oftmals hat es einen Kampf gekostet, ehe die Behörden zur Errichtung zu veranlassen waren. Im ganzen Lausitzkreis haben die organisierten Arbeiter bis heute vergeblich versucht, ein Gewerbegericht zu bekommen; in ganz Deutschland giebt es heute erst 291. Die Gegner reden von der Klage der Arbeiter; sie wollten niemals auf friedlichem Wege ihre Streitigkeiten beilegen. Die Statistik weist aber nach, daß 1896 von 69 000 anhängig gemachten Klagen 50 000 friedlich beigelegt wurden; von Härtehaftigkeit der Arbeiter gegenüber Vermittlungsversuchen ist also keine Rede. Die Vorsitzenden der Gewerbegerichte selbst haben darum gegen deren Beeinträchtigung durch die Zunungsgerichte Einspruch erhoben. Die Vorlage gestattet ferner gemeinsame Geschäftsbetriebe, und eine Resolution der Kommission empfiehlt Geldunterstützungen im Bedarfsfalle. Natürlich, wenn die kleinen Meister gemeinsame Betriebe errichten sollen, wird das Reich die Mittel hergeben müssen. Das erinnert mich an einen Schuhmachermesser in Frankfurt, der, als von gemeinsamem Einkauf des Rohmaterials die Rede war, meinte: „Warum? Geld haben wir nicht zusammenzuschließen, wir haben nur unbezahlte Leberrechnungen! Es fehlt überall das Beste, nämlich Geld.“ — Das preussische Vereinsgesetz und diese Vorlage sind reaktionäre Zwillingenbrüder. (Sehr richtig! links.) Aber dies Perumquatscheln wird dem Handwerk nichts helfen, es wird der Großindustrie doch zum Opfer fallen. Unter den 2 1/2 Millionen Stimmen, die Herr v. Kardorff uns prohezzeit hat, werden sich viele hunderttausende kleiner Handwerker befinden, die den abgenagten Knochen verwerfen, den man ihnen mit diesem Gesetz zur Beruhigung hinhält. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Dr. H. H. (S. D.): Ich will dem Vorredner in der Generaldiskussion nicht folgen. Der Vorredner hat wieder einmal der bürgerlichen Gesellschaft die Lobenglocke geläutet. Bei der Veranlassung des Agrarprogramms haben Sie aber selbst zugeben müssen, daß sich der Niedergang des Kleinbetriebes nicht so vollzieht, wie Sie es sonst darstellen. Wir sind stolz auf die Gewerbegesetzgebung und auf die legendäre Wirksamkeit der Gewerbechiedsgerichte, daraus folgt aber nicht, daß die Zunungsschiedsgerichte nicht ebenso segensreich wirken können, deshalb lehnen wir den sozialdemokratischen Antrag ab.

Richter (Fp.): Der Vorredner spricht immer im Namen des Handwerks. Was aber hinter ihm steht ist nur ein kleiner

Bruchtheil des Handwerks. Hätten Sie die Mehrheit hinter sich, so würden Sie ja nicht so große Angst haben, Bestimmungen in das Gesetz zu bringen, nach denen auch Zunungen gebildet werden können gegen die Mehrheit der Handwerker. Wir halten besondere Schiedsgerichte für Zunungen nicht am Platze. Sie haben ja gar nichts zu thun. Zwei, drei Fälle im Monat. Geht das nicht einen nutzlosen Aufwand machen? Die Zuständigkeit soll nun noch auf die ungelerten Arbeiter ausgedehnt werden. Nun wechseln gerade die ungelerten Arbeiter ihre Stellung am häufigsten. Die Zuständigkeit wird also fortwährend verändert. Die Arbeiter haben mit den Zunungen gar nichts zu thun. Bei der geringen Anzahl der zu entscheidenden Fälle wird das Verfahren verschleppt werden und keinen ganzen Zweck versetzen.

Die Distrikte über § 81 b und § 85 wird hierauf geschlossen.

Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge werden die Kommissionsvorschlüsse unverändert angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden ohne wesentliche Debatte unverändert nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

§ 88 bestimmt: Zunungen sind befugt, für die Benutzung der von ihnen getroffenen Einrichtungen, Fachschulen, Werkstätten und Arbeitsnachweise Gebühren zu erheben.

Die Abgg. Auer und Gen (S. D.) beantragen folgenden Zusatz: Von den Arbeitnehmern darf für die Benutzung des Arbeitsnachweises keine Gebühr erhoben werden.

Die Abgg. Schneider (Fp.) und Gen beantragen das Wort „Fachschulen“ zu streichen.

Kopisch (Fp.) begründet den Antrag Schneider. Die Fachschulen liegen ebenso im Interesse der Meister, wie der Lehrlinge. Die Klagen gegen das Versicherungswesen seien Anklagen gegen das Handwerk selbst. Was jetzt hätten die Handwerker die Kosten für die Fachschule auf die Städte abgewälzt.

Schmidt-Berlin (S. D.) bestreift den Antrag Auer. Er sei im Großen und Ganzen kein Freund der Zunungsnachweise. Wenigstens müßten sie den Gesellen gratis zur Verfügung stehen. Es sei geradezu gramlos, einem Arbeiter, der Wochen lang auf der Landstraße gelegen hat, noch Vermittlungsgebühren für den Arbeitsnachweis abzunehmen.

Gamp (Fp.): Er theilt auch den Wunsch, daß die Stellenvermittlung so billig wie möglich, ja kostenlos für die Arbeiter erfolgen müsse; aber das lasse sich nicht durch einen Akt der Gesetzgebung erreichen. Grabs zu unverständlich sei ihm der Antrag Schneider. Da solle man doch gleich den Zunungen verbieten, Fachschulen zu errichten.

Nach längerer Debatte, an der sich noch die Abgg. Schneider (Fp.) und Gamp (Fp.) betheiligten, bleibt es unter Ablehnung der beiden Abänderungsanträge bei der Kommissionsfassung.

Bei § 91 bestreift Schmidt-Berlin (S. D.) einen Antrag: Für die Verhandlungen vor dem Zunungsschiedsgericht darf eine Gebühr nicht erhoben werden.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu § 92 beantragen die Abgg. Auer u. Gen. folgenden neuen Absatz einzufügen:

„Innerhalb 4 Wochen muß der Vorstand der Zunung, wenn ein Drittel der Mitglieder innerhalb 4 Wochen nach der stattgehabten Zunungsverammlung schriftlich über besonders namhaft gemachte Verhältnisse ihrer Vertreter oder des Vorstandes die Abstammung verlangt, allen Mitgliedern Gelegenheit geben, in geheimer Abstimmung ihr Votum abzugeben.“

Auch dieser Antrag wird, nachdem ihn Abg. Reichhaus (S. D.) kurz begründet, gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

§ 92 wird hierauf unverändert genehmigt, ebenso die dann folgenden.

Zu § 94, der den Zunungen die Befugniß einräumt, die Beschäftigung der sanitären und sonstigen Vorschriften für Betriebsräume durch Deustrategie überwachen zu lassen, beantragen die Abgg. Auer und Gen (S. D.) hinter den Worten „durch Deustrategie“ einzuschalten: „in Gemeinschaft mit einem Vertreter des Gesellenausschusses.“

Abg. 4 dieses Paragraphen bestimmt, daß der Beauftragte den Fabrikinspektoren auf Erfordern über ihre Ueberwachungsfähigkeit und deren Ergebnisse Mittheilung zu machen hat. Die Abgg. Auer und Genossen beantragen, die Worte „auf Erfordern“ zu streichen.

Beide Anträge werden abgelehnt und der Paragraph nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt, ebenso die folgenden §§ 95-99.

Die Weiterberatung wird auf Freitag 1 Uhr vertagt. Außerdem die zweite Verathung des Servistarifs und des Nachtragsart. 5.

Auf eine Anfrage des Abg. Vieber (F.) erklärt Präsident von Buol, daß er beabsichtige, nach der Verabreichung des Nachtragsart. 5 die zweite Lesung der Novelle zur Invalidenversicherung vorzunehmen zu lassen.

Schluß 6 Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

21. Mai.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserkradt, W. Senff, S. W. Th. Bahrdt, F. P. S. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. J. Bangert ist der Bezug streng fernzuhalten.

Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Kohbe, Ledersstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Gegen einen hiesigen Rechtsanwalt soll, wie bereits gestern gemeldet, Untersuchung eingeleitet worden sein. Die hiesigen Blätter nannten bisher keinen Namen, der Lübecker a Korrespondent des „Hamburger Fremdenblatt“ weiß jedoch zu melden, daß es sich um den Rechtsanwalt Dr. Wurmestler handle und daß die Sache nur unbedeutend sei.

Untersuchung ist eingeleitet gegen einen hiesigen Antiquitätenhändler, welcher beschuldigt wird, den größten Theil des Erlöses aus ihm in Kommission übergebene Brillanten für sich verbraucht und somit Unterschlagung verübt zu haben.

In das Handelsregister ist eingetragen: am 20. Mai 1897 auf Blatt 1991 die Firma „Dampfbäckerei Hanja, Inhaber: F. C. D. Junge“. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Johannes Conrad Dettlef Junge, Bäcker in Lübeck.

Heilverfahren für lungenkranke Arbeiter. In manchen Fällen wird von lungenkranken Versicherten, für welche die Hanseatische Versicherung für Invaliditäts- und Altersversicherung die Kosten der Heilbehandlung in einem klimatischen Kurorte aufgewandt hatte und deren Behandlung zwar einen günstigen Erfolg, aber immerhin doch nicht einen solchen von voller Dauer gehabt hatte, der Antrag auf Wiederholung der Kur gestellt. Bei Feststellung der einschlägigen Verhältnisse stellt sich dann leider oft genug heraus, daß die betreffenden Personen auch nach

ihrer Entlassung aus der Heilstätte in ihrer Lebens- und Beschäftigungsweise die nötigen Rücksichten auf ihren unter allen Umständen zur größtmöglichen Vorsicht mahnenden Gesundheitszustand außer Augen gelassen haben. Die Hanseatische Versicherungsanstalt läßt Jedem, der sich der Heilbehandlung unterzogen hat, ein kleines Heftchen mit „Rathschlägen für Lungenkranke“ zustellen, die sich auf die Rücksichten beziehen, welche bei der Lebens- und Beschäftigungsweise von den zur Erkrankung der Lungen disponirten Personen zu nehmen sind. Nur wenn sie beobachtet werden, ist auf einen dauernden Erfolg zu rechnen. Wiederholungskuren können nun überhaupt nur in Ausnahmefällen bewilligt werden; sie erfahren aber jedenfalls stets eine Ablehnung, wenn sich herausstellt, daß die erwähnten Rathschläge für Lungenkranke“ von den Betroffenen nicht beobachtet werden.

Dassow. Allerlei Erbauliches aus dem Junkerparadies. Von befreundeter Seite wird uns geschrieben: In nächster Zeit feiert der Herr Präpositus Sellin zu Dassow sein 25jähriges Amtsjubiläum. Das hat bei einigen Gutsbesitzern und Gemeindegroßen den Plan wachgerufen, dem geistlichen Herrn eine Prachtbibel zu verehren. Wieviel nun jene Herren aus ihrem eigenen Säckel zu diesem Zwecke entnehmen, entzieht sich unserer Kenntniß, wohl aber wird uns mitgetheilt, daß Lehrer und Kirchenjuraten in Dassow, Neu-Bornwerk und den sonstigen zur Kirchengemeinde gehörigen Dörfern öffentlich mit einem Bogen umhergehen, um Geldbeiträge für die fromme Sache zu sammeln und zwar auch bei den kleinen Handwerkern und in den Hoffathen bei den Tagelöhnern. Wir ließen es uns gefallen, beschränkte man die Sammlungen auf den Kreis der Begüterten, daß man aber von armen Arbeitern, die von Morgens 4 bis Abends 8 Uhr fast ununterbrochen schwer arbeiten müssen für den erbärmlichen Tagelohn von nur durchschnittlich 1,50 Mark, noch die „blödsinnigen Großschens“, wie Fris Reuter sagen würde, verlangen mag, das ist einfach unerhör! — Ein anderes Bild! Der jetzt 25 Jahre alte Arbeiter Johann Woll aus Prieschendorf bei Dassow ist ein Mann, der früh verwaist und bei fremden Leuten großgezogen, schon von Jugend an des Lebens Last hat kosten müssen und daher geistig etwas zurückgeblieben ist. Im Februar v. J. verheiratete er sich in Schönberg. Die Frau brachte ihm drei Kinder in die Ehe, eines gebar sie ihm. Ueberflüge Menschen redeten dem Woll ein, für die Stiefkinder brauche er nicht zu arbeiten; in seiner Beschränktheit fand W. Gefallen an dem Rath — und ging hinfort der Arbeit aus dem Wege. Die Folge war, daß die Familie der Armenkasse zur Last fiel. Da nun W. aber in Prieschendorf heimathsberechtigt ist, so mußte der dortige Guts-pächter Röger zahlen, was ihm natürlich wenig behagte. Kurz vor Weihnachten holte er deshalb die Familie nach Prieschendorf, wo der Mann arbeiten sollte. Sie kamen ohne Subsistenzmittel an und erhielten einen Topf voll Essen, jedoch kein Brod und kein Fleisch, und am andern Morgen mußte W. mit nüchternem Magen an die Arbeit. Der farge Lohn, welcher Sonnabends ausgezahlt wurde, genügte nicht, W. sah trotz schwerer Arbeit seinen Ruin vor Augen, — und so verfiel er in Wüthmuth wieder in den alten Fehler — er ward arbeitslos und ward in's Dassower Polizeigefängniß gesteckt, während die bedauernswerthe Frau Herrn Röger um Unterstützung bitten mußte. Diese ward ihr in Form der Erlaubniß zu Theil, am Leutetisch mitessen zu dürfen. Außerdem ward ihr ein Liter Milch für das kleinste Kind zugebilligt. Um das „Mittessen“ durchsetzen zu können, muß die Frau täglich dreimal 1/2 Stunde von der Lütgenhofer Ziegelei nach Prieschendorf und zurück laufen, und die kleinen Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren müssen, um ein Stückchen Brod zu erhalten, in aller Herrgottsfröhe schon den gleichen Marsch machen. Am 14. Mai ist nun Woll als arbeitslos dem Landarbeitshause zu Güstrow überwiesen zur „Besserung“. Die Frau dagegen erhält wöchentlich 3 Mk. — drei Mark — und pro Tag einen Liter Milch, auch hat sie ca. 20 Ruthen Kartoffelland. Dafür muß sie aber auch morgens und Abends auf dem Hofe melken. Die Kinder muß sie so lange unbeaufsichtigt einschließen und sich selbst überlassen. — Warum, so fragt man sich hier in Arbeiterkreisen, sammeln jene frommen Herren nicht lieber für diese Frau? Ihr Glend zu mildern, würde auch der Vermste lieber sein Schärflin hergeben als für die Prachtbibel des Herrn Präpositus Sellin zu Dassow, welcher im Juni das 25 jährige Jubiläum als Verkünder der Religion der Nächstenliebe feiert.

Briefkasten.

E. W. sic volo, sic jubeo — so will ich, so befehle ich. *suprema lex voluntas* — des Königs Wille ist das höchste Gesetz.

Sternkranz-Biehmarkt.

Hamburg, 20. Mai.

Der Schweinehandel verlief gut.

Kugelfuhr: w. des 840 Stück, davon vom Norden — 5 H vom Süden — Stück. Preise: Verlaufspreise schwere 46-47 Mk. leichte 47-49 Mk. 32-40 Mk. und Ferkel 45-48 Mk. pr. 100 Stk.

Angelommen und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen: Freitag, den 21. Mai.

Vormittags. 4.20 D. Rajaden, Falken, von Kopenhagen in 12 St. 5.15 D. Svithiod, Blomberg, von Calmar in 23 St.

Abgegangen: Freitag, den 21. Mai.

Vormittags. 5.— Katharina Amalie, Plambek, nach Neustadt. 5.— Christine Sophie, Müller, nach Habersleben.

Ein Arbeiter-Paradies.

Diesen schönen Namen haben gute Kenner dem letztentdeckten und kleinsten Erdtheil, Australien, hinsichtlich seiner sozialen Verhältnisse beigelegt. Ein Arbeiter-Paradies — a workers paradise — sollte es sein. Hohe Löhne, kurze Arbeitszeiten, großer Einfluß der Arbeiterschaft im öffentlichen Leben sollten es auszeichnen. Es handelte sich bei diesem Urtheil natürlich nur um die kultivirten Theile der englischen Kolonien, besonders um die Kolonie Victoria, welche letztere jetzt etwa 1 182 000 Einwohner hat.

Inzwischen ist von den günstigen Zuständen ja manches abgebröckelt. Der vom alten Europa nach Australien verpflanzte Kapitalismus hat dort mächtig gewuchert, hat in kaum fünfzig Jahren eine neue Kulturwelt geschaffen, aber er hat auch schon, ebenfalls nach europäischem Muster, seine Finanz- und Produktionskrisen gehabt, — und die häufigen Klagen australischer Arbeiter, die nach Europa bringen, beweisen, daß die Lage der Arbeiter dort nicht mehr so günstig ist, wie früher.

Aber in einem Punkte stehen die australischen Kolonien noch heute unerreicht da: sie haben die beste Arbeiter-Schutz-Gesetzgebung der Welt. Es sind dies Gesetze, bei deren Ausarbeitung der Wille der Arbeiter selbst gewichtig in die Waagschale gefallen ist und die sich daher bemühen, die bestehenden Schäden soweit zu beseitigen, wie dies innerhalb des kapitalistischen Systems überhaupt möglich ist. Diese Gesetze sind nicht in dem Maße Zwitterdinge, wie sie in den europäischen Parlamenten auf Grund von Kompromissen der verschiedensten Absichten und Weltanschauungen zu Stande kommen, sondern sie sind aus dem richtigen sozialen Gedanken geboren, daß Arbeitskraft und Gesundheit der Bevölkerung gegen die ruinöse Anwendung geschützt werden müssen. Man hat deswegen in die Gestaltung der Arbeiter-Verhältnisse theilweise recht tief eingegriffen und dem Unternehmertum empfindliche Beschränkungen auferlegt, — wenn in dieser Beziehung auch noch nicht alles wünschenswerthe erreicht ist.

Um zu zeigen, wie weit uns Australien in der Arbeiterschutzgesetzgebung überholt hat, geben wir im folgenden die wichtigsten Bestimmungen des Fabrik- und Ladengesetzes für Victoria vom Jahre 1896 wieder, indem wir uns dabei an den Text des Gesetzes halten, wie er im soeben erschienenen vierten Heft des Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik von Dr. Benno Rarpeles in London veröffentlicht wird.

Von den mehr allgemeinen wollen wir nur das wichtigste herausgreifen. Als Fabrik oder Werkstatt gilt und untersteht demnach den Schutzgesetzen jeder Ort, wo mindestens vier Personen beschäftigt sind. Wird irgend eine Kraftmaschine benutzt, so treten die Gesetze in Kraft, auch wenn nur eine Person beschäftigt ist. Die Schutzgesetze haben auch überall da Geltung, wo nur ein Chinese beschäftigt ist. Durch die letztere Bestimmung soll dem Niederkonkurrenz der weißen Arbeiter durch die

gänzlich bedürfnislosen und zu Allem willfährigen Kulis vorgebeugt werden. — Fabrikärzte und Fabrikinspektoren sind in reichlicher Zahl angestellt, sie unterstehen einem Chef Inspektor. — Die Räumlichkeiten dürfen nicht eher als Werkstätten benutzt werden, bis alle vom Gesundheitsamt vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind. In jeder Werkstatt ist ein Register zu führen, das über Namen, Alter, Arbeit und Lohn der Beschäftigten Auskunft giebt. Dieses kann vom Inspektor jederzeit kontrollirt werden und ist dem Chef-Inspektor alljährlich einmal einzusenden. — In jeder Werkstatt und am Eingang zu derselben sind anzuschlagen: Name und Adresse des Inspektors und des Fabrikarztes, die Feiertage, die Länge der Arbeitszeit in der Werkstatt und ein Auszug der Schutzgesetze. — Der Inspektor kann jede Werkstatt auch des Nachts betreten, und kann alle Theilhaber verhören; auch Schulen kann er betreten und die etwa erwerbsthätigen Kinder verhören. Personen unter 16 Jahren müssen einen Arbeits-Erlaubnischein vom Fabrikarzt haben. Nachtarbeit ist für jugendliche Personen verboten. Wo ein Chinese arbeitet, darf nur zwischen 7 1/2 Uhr Morgens und 5 Uhr Nachmittags gearbeitet werden. Die Werkstätten müssen pro Person einen bestimmten Luftraum haben, Gase u. s. w. müssen abgezogen werden, sonstige Gesundheitsgefährlichkeiten müssen abgestellt, die Einrichtung genügender Feuerlöschrichtungen, Nothausgänge, Aborte u. s. w. kann erzwungen werden. — Alle Innenräume, Wände, Fußböden, Decken, Fenster, Closets u. s. w. müssen in bestimmten Zeitabschnitten mit vorgeschriebenen Materialien gewaschen oder neu gestrichen werden. — Keine Werkstatt darf als Schlafraum dienen, wie dort auch keine Mahlzeiten eingenommen werden dürfen.

Auch auf den Schutz des Ladenpersonals erstreckt sich die Gesetzgebung. Die Läden sind, von gewissen Ausnahmen abgesehen, um 7 Uhr, Sonnabends um 10 Uhr zu schließen. Jede in einem Laden beschäftigte Person ist in jeder Woche an irgend einem Wochentage von 1 Uhr Mittags an freizulassen. In Läden, deren Betriebszeit nicht beschränkt ist, wie Apotheken, Konditoreien, Restaurants u. s. w., dürfen unter 16jährige, sowie Frauen und Mädchen nicht länger wie 9 Stunden täglich und 52 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. In den Läden sind Sitzgelegenheiten zu schaffen, und zwar mindestens für je drei Personen ein Sitz, dessen Benutzung zu allen passenden Zeiten zu gestatten ist. — Zum Schutz der Ladenbesitzer selbst ist die Einrichtung getroffen, daß auf Antrag der Majorität der Ladenbesitzer für die verschiedenen Klassen von Läden der Ladenschluß für einen bestimmten Wochentags-Nachmittag angeordnet werden kann.

Besonders will das neue Gesetz von 1896, das eine Ergänzung der schon vorher bestehenden Schulgesetze sein soll, aber den durch die Hausindustrie, das Zwischemeistersystem und die Heimarbeit bedingten Schäden zu Leibe gehen. Unter 16jährige, sowie Frauen und Mädchen, dürfen in Fabriken und Werkstätten nicht länger als 48 Stunden die Woche und 10 Stunden pro Tag beschäftigt werden. Um unvorher-

gesehenem Arbeitsandrang begegnen zu können, ist eine Beschäftigung von 54 Stunden die Woche erlaubt; jedoch ist dies an besonders erschwerende Bedingungen geknüpft und jede Ueberschreitung der Beschäftigungsdauer dem Inspektor mitzuteilen, eine Abschrift dieser Mittheilung auch jedesmal in der Werkstatt anzuschlagen. (Besonders dieser öffentliche Aushang scheint eine sehr wirksame Bestimmung zu sein, weil er die Kontrolle durch die Arbeiter ermöglicht.) Außerdem ist die Bezahlung dieser Ueberarbeit gesetzlich geregelt. Für jede Stunde, die über 48 Stunden die Woche gearbeitet wird, muß das ein- und einhalbfache des Zeitlohns oder des Stücklohns außer dem Arbeitsverdienst für jede Ueberstunde 3 Pence (25 Pfg.) gezahlt werden. Außerdem hat jede Person, die Ueberstunden arbeitet, für jeden solchen Abend ein „Thee-geld“ von 6 Pence (50 Pfg.) zu bekommen. — Der Unternehmer, der etwas außer dem Haus arbeiten läßt, hat ein genaues Verzeichniß zu führen, in dem die Namen der Heimarbeiter, die Art und Menge der Arbeit, sowie die dafür bezahlten Preise enthalten sind. Zu vorgeschriebenen Zeiten sind Abschriften dieses Verzeichnisses dem Chefinspektor einzusenden, wie die Verzeichnisse auch stets den revidirenden Inspektoren vorzuliegen sind. — Jede Person, die als Heimarbeiter (bei sich zu Haus) Kleidungsstücke anfertigt, muß dem Chef-Inspektor ihren Namen und Adresse, sowie jede Adressänderung mittheilen. (Auch die Damen der „besseren Stände“, die als Heimarbeiterinnen so oft Preisdrücker betreiben.) Die Anzeigen werden durch die Post gebührenfrei befördert. Die Heimarbeiter haben den sie auffuchenden Inspektoren alle Fragen über Lohnhöhe u. s. w. zu beantworten. Frauen dürfen nur von den weiblichen Inspektoren befragt werden.

Jetzt kommt aber das Beste, für deutsche Bourgeois freilich entsehrlichste: der Minimallohn. Für die in Fabriken, Werkstätten oder durch Heimarbeit erfolgende Herstellung von Kleidern, Schuhzeug, Möbeln und Waaren können durch die Regierung Spezialkommissionen ernannt werden, die zur Hälfte aus Unternehmern, zur Hälfte aus Arbeitern bestehen und für die einzelnen Arbeitsleistungen Minimallohne festzusetzen haben. Zur Innehaltung dieser Tarife ist jeder Unternehmer durch Strafen bei 2000 Mk. gezwungen. Für Heimarbeiter dürfen nur Stücklohnpreise festgesetzt werden. Die Tarife sind in leibarer Schrift am Eingang der Werkstätten anzubringen und jedem Heimarbeiter auszuhandigen. Sofern die Kommission über die zu zahlende Preise entscheidet, muß sie auch gleichzeitig bestimmen, wieviel Lehrlinge unter 18 Jahren in den betroffenen Branchen gehalten werden dürfen und welcher Lohn ihnen zu zahlen ist.

Dies sind die wesentlichsten Punkte des am 1. Okt. 1896 in Geltung getretenen Gesetzes. Gegen die Heimarbeit wollte die Regierung von Victoria sogar noch strenger vorgehen. Der Minister Peacock wollte nicht nur den Minimallohn und die Vorschriften über die sanitären Zustände der Betriebsstätten, die ja ins Gesetz hineingekommen sind, sondern auch das Verbot oder die

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Rautsky.

(70. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Stefan sah den Professor mit ernsten, traurigen Augen an. „Ich weiß es nicht“, sagte er langsam, fast mühsam. „Alles, für das ich Neigung und Beruf in mir gespürt, ist mir verschlossen.“

„D!“ machte der Professor, wie abwehrend.

„Ich kann weder Mediziner noch Anatom, weder Chemiker noch Botaniker werden“, fuhr Stefan in plötzlich aufwallender Bitterkeit fort. „Für die Wissenschaften braucht man beide Hände, für die Lehrzeit wenigstens, wo man Versuche anzustellen hat; für die spekulativen Wissenschaften fehlt es mir aber an jeder Begabung, und ein Handwerk?“ — sein Blick glitt an dem leeren Vermel herab — „kann ich ebenfalls nicht ergreifen! o, ich weiß wahrlich nicht, ob es mir auch nur gelingen wird, mir das Leben zu fristen.“

Der Professor schalt ihn kleinmüthig und verzagt, aber er selbst war es nicht weniger. „Wir werden nachdenken“, sagte er zu Stefan.

„Ja, nachdenken“, wiederholte dieser mechanisch. Dann aber warf er den Kopf in die Höhe und in seinen Augen blitzte es auf. „Jetzt aber sollen Sie mir von der Heimath sprechen, Professor, von denjenigen, die ich liebe.“

„Also wohl auch von der Mandl?“

„Ja, von ihr, Professor und dann — von Hans Wachtler —“

„Natürlich.“

„Und dann —“ Stefan stockte abermals, hierauf, wie einen Anlauf nehmend, „dann möchte ich auch erfahren, wie Fräulein Valerie sich befindet.“ Gott sei Dank, es war heraus, Stefan, der bei dieser Frage die Farbe gewechselt, jaß nun da, die eine Hand fest zusammengeballt, jodaß die Nägel tief ins Fleisch drangen; er wagte es nicht, aufzusehen.

Der Professor aber sagte sehr gleichmüthig: „Ich

glaube, Sie langweilt sich. Kein Wunder auch, die beiden jungen Wachtler waren fort und auch die Gräfin hat bald nach dem Ausbruch des Krieges das Städtchen verlassen. Da mag ihr's denn gar zu einsam geworden sein.“

„Und kam sie nicht einmal nach Lindau, Sie zu besuchen?“

„Nicht einmal. Du weißt ja, ihre Eltern haben es ihr verboten, als aber damals, bald nach Eurem Abmarsch, das Gerücht von der königsträger Schlacht und von der entsehrlichen Niederlage der Unseren sich verbreitete, da packte sie mich auf der Straße ab, und damals fand ich sie sehr verstört, und sie fragte mich, ob ich nichts von den Lindauern wüßte, welche bei dieser Schlacht dabei gewesen, und ob ich keine Briefe erhalten. Ich wußte leider nichts, garnichts. Du hattest noch nicht geschrieben und keiner von Euch, auch Hans Wachtler nicht. Sie hat damals sehr geweint.“

„Sie hat geweint!“

„Nun, es weinte damals alles; das ganze Land war in Jammer und Thränen, als die schreckliche Niederlage der Unseren bestätigt ward. Bestimmte Nachrichten erhielten wir aber erst durch Hans, als er, es mag nun vier Wochen her sein, mit einer noch nicht völlig geheilten Armwunde nach Hause zurückkehrte. Von ihm erfuhren wir, daß Du ihm dieselbe vor den Augen des heranrückenden Feindes verbunden hattest, während die Kameraden an Euch vorüberflohen und auch Dir ein „Fliehe!“ zuriefen, und wie Du ihn dann auf die Schulter genommen und ihn über das Schlachtfeld getragen, bis Du ihn in Sicherheit gebracht.“ „D, erzähle uns alles, er nennt Dich seinen Lebensretter.“

„Und sie weiß auch davon, Fräulein Valerie?“ fragte Stefan hastig, indeß ein Strahl der Freude seine düsteren Züge erhellte. „Was sagte sie?“

„Sie sprach mit stolzer Bewunderung von dieser That, sie schien sehr zufrieden, daß Du dem großen Hans das Leben erhalten hast, woraus ich die Folgerung ziehe, daß ihr dieser keineswegs so gleichgültig sei, als ich immer geglaubt habe. Nun freilich, der hübsche Ewald kommt sobald nicht wieder.“

„Ist das sicher?“

„Gewiß. Der gehört der siegreichen Armee an, bei der es jetzt förmlich Auszeichnungen regnet. Der hat jetzt nichts eiligeres zu thun, als Rittmeister oder gar Major zu werden und sich einige Orden anheften zu lassen. Der denkt nicht an Valerians schöne Augen und Hans wäre der Hahn im Korbe, aber der Unbeholfene weiß die Gelegenheit nicht zu nützen; es ist unbegreiflich, aber er hat seit seiner Rückkehr fast seine ganze Zeit bei mir verbracht.“

„Wirklich!“

„Ich glaube auch, er steht mit seinem Alten schlimmer als je.“

Eine Pause trat ein.

Stefan war in Gedanken an Valerie versunken, er vervollständigte und berichtete die dürftigen Mittheilungen des Professors, wie gern hätte er noch mehr von dieser versteckten Theilnahme erfahren, die er so wohl zu seinen Gunsten zu deuten wußte, und die ihm Seligkeit und Qual zugleich war. Ja, auch Qual, denn dieses herrliche Geschöpf war ihm doch für immer verloren. Der Professor hatte sein Glas geleert und aufs neue gefüllt. Er warf dann einen gleichgültigen Blick auf Stefan und fragte mit einer ihn plötzlich überkommenden Geiztheit:

„Nun, was ist's, nach der Mandl fragst Du gar nicht weiter? Es ist also doch wohl, wie ich mir's gedacht, es ist etwas vorgefallen und es ist aus zwischen Euch?“

„Aus!“ fuhr Stefan fast erschreckt auf. „D nicht doch, ich habe Mandl noch immer lieb, gerade noch so lieb, wie damals, als ich das hüßliche Kind zu Ihnen brachte.“

„Hm, hm!“ brummte Wüst in sich hinein, und er hatte dabei ganz unbarmherzig mit der Klinge seines Taschenmessers gegen das Tisch Tuch, welche Rücksichtslosigkeit er am nächsten Tage theuer bezahlen mußte. „Grade so, — also nicht anders und nicht mehr — hm, hm.“

„Und ich bin besorgt um sie, Professor, und ich

Beschränkung der Heimarbeit. Zur Anfertigung von Kleidungsstücken in Heimarbeit sollte eine Erlaubnis des Chef-Inspektors nötig sein und diese nur erteilt werden, wenn die Person zum Erwerb des Lebensunterhalts auf Heimarbeit angewiesen und durch häusliche Pflichten oder körperliche Leiden an der Arbeit außer dem Hause verhindert sei. Dies drang jedoch im Oberhaus nicht durch, ebenso wenig wie die durch die Arbeiterpartei im Unterhaus angestrebte Forderung der 48 Stunden-Woche auch für erwachsene männliche Arbeiter. Er ist jedoch notorisch, daß die australischen Arbeiter den Nachstundentag in Wirklichkeit fast überall haben.

Nicht getroffen hat man bisher die Länge der Arbeitszeit in der eigentlichen Heimarbeit, auch nicht die sanitären Zustände der Heimarbeitstätten. — Als ein großer Fortschritt will uns aber erscheinen die für Männer wie für Frauen geltende gesetzliche Statuierung eines Minimallohnes für jene Industrien, in denen besonders die Heimarbeit verbreitet ist. Es ist dies ein neues Prinzip in der Sozialpolitik der Staaten. Den Erfolg muß die Zukunft lehren.

Jedenfalls zeigen alle diese Dinge, daß die Staatsmänner und Unternehmer Europas von dem kleinen Australien noch recht viel lernen können.

(„Vorwärts“.)

Soziales und Partei-Leben.

Vor zehn Jahren. Eine Erinnerung aus der Zeit des Sozialistengesetzes bringt die Magdeburger „Volksstimme“: „... Am 16. Mai 1887 glaubte man auch in Magdeburg einen „vernichtenden“ Schlag gegen die Arbeiterbewegung zu führen: Die „Häupter“ der Sozialdemokratie saßen auf der Anklagebank, neben ihnen ein Handlanger der Polizei. Gegen 45 Sozialdemokraten und eine sich fälschlicherweise als solcher ausgegebene Person (Speck) fand vor dem Landgerichte Verhandlung statt. Sie waren angeklagt, an Verbindungen Theil genommen zu haben, deren Dasein, Verfassung und Zweck geheim gehalten werden soll und deren Zwecke und Beschäftigungen gefährlich, Maßregeln der Verwaltung und die Vollziehung von Gesetzen, namentlich desjenigen gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, durch Verbreitung der auf Grund dieses Gesetzes verbotenen Druckschrift „Sozialdemokrat“, also durch ein ungesetzliches Mittel, zu hindern und zu entkräften. Weiter sollten die Angeklagten nicht polizeilich genehmigte Versammlungen unter freiem Himmel abgehalten haben. Die Anklage stützte sich hauptsächlich auf die Angaben (um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen) des Mitangeklagten Speck. Derselbe hatte in nicht weniger als 95 Fällen unsere Genossen belästigt, und namentlich seinen Angaben ist es zu verdanken, daß 22 Genossen viele Wochen lang die Pein der Untersuchungshaft zu durchkosten und eine Bestrafung mit Gefängnis zu ertragen hatten: 14 Jahre 4 Monate und 2 Wochen haben sie insgesammt verbüßt, uneingerechnet eine Anzahl nicht in Anrechnung gekommener Monate der Untersuchungshaft.“ Das geschah 1887. Wir schreiben heute 1897. Gar Manches hat sich geändert, gar Manches ist geblieben. Das Ausnahmegesetz und dessen Schöpfer, Bismarck, sind gestürzt — die Sozialistenhass, der dumpfe Geist der Kultur- und arbeiterfeindlichen Reaktion ist geblieben.

Warnung! Ein Russe, der sich A. E. Janson nennt, macht seit einiger Zeit Parteireise unfsicher. Er hat bereits verschiedene bekanntere Parteigenossen gebrandtschagt und sich verschiedene Empfehlungsbriefe zu verschaffen gewußt. Der p. p. Janfon beruft sich auf allgemein bekannte russische Genossen, wie Lawroff in Paris, und will sogar der Schwager von Plechanoff sein; er spricht gebrochen deutsch, ist ziemlich groß und schlank gewachsen, trägt einen schwachen schwarzen Vollbart und hat sonst ein blaßes Aussehen. Die Parteigenossen sind hiemit auf diese Person aufmerksam gemacht, der seine

frage mich, wer wird für das arme Ding Sorge tragen, wenn Sie fort sind?

„Das laß Dich nur nicht bekümmern“, sagte Wüst, welcher seine Messerspitze gegen den Tisch stieß und das Messer hierauf zuklappte, „die Mandl sorgt schon für sich selbst.“

„Wie kann sie das, das unwissende und hilflose Geschöpf?“

„O, die Mandl ist keineswegs so unwissend als Du glaubst, und wir beide haben ihre Intelligenz wahrlich unterschätzt. Ich sage Dir, das kleine Ding hat Kopf und Herz auf dem rechten Fleck und es steckt gesunde Kraft und ein fester Wille in dem Mädel.“

Die kleinen Augen des Professors glänzten in freudiger Genugthuung auf und seine Stimme nahm einen noch wärmeren Klang an, als er jetzt fortfuhr, „Du weißt das gar nicht, geh, aber ich hab's gesehen. Es war ein harter Schlag für sie, als Du fortgingst, denn die Mandl, so jung sie ist, hat ein leidenschaftliches Herz, und sie hat Dich lieb gehabt, mehr als alles Andere in der Welt. Aber sie hat's verwunden, ich möchte sagen, eigenständig verwunden, und ich sehe jetzt, sie hat recht gehabt.“

Man sah es wohl, der Professor war in diesem Falle ganz auf Seite der Mandl, und es war ihm sogar darum zu thun, Stefan gegenüber ihrem Stolze nichts zu vergeben. Dieser sah betroffen vor sich hin. Daß ihn die Mandl vergessen könne, das hatte er niemals für möglich gehalten und vielleicht glaubte er es auch jetzt nicht.

„Was that sie denn, als ich fort war?“ fragte er mit einer Art neugieriger Beklemmung.

„Das weiß ich nicht; sie ließ sich die ersten Tage

Kreuz- und Quersfahrten durch Europa auf Kosten der Parteigenossen macht.

Sächsische Rechtsprechung. Am Montag und Dienstag fand vor dem Dresdener Landgericht eine umfangreiche Verhandlung gegen den Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, Genossen Schulze, und gegen Genossen Reichard statt. Die Sächsische „Arbeiter-Zeitung“ hatte einige Artikel über die Zustände in den Waffen-Werkstätten der sächsischen Militärverwaltung veröffentlicht. Der Verfasser der Artikel soll Reichard gewesen sein; er und der verantwortliche Redakteur wurden wegen Beleidigung angeklagt und, wie uns telegraphisch mitgeteilt wird, Reichard zu einem Jahre, Schulze zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Eine Kautionsstellung für die sofort Verhafteten wurde abgelehnt.

Von der Anklage der Gotteslästerung freigesprochen wurde in Mainz der Redakteur der „Mainzer Volkszeitung“. Es handelte sich um den bekannten Nazarener-Artikel in der „Neuen Welt.“

Der Schmeibestreit in Halle a. S. ist siegreich beendet. Es handelte sich namentlich um Durchführung der Forderung, daß die Gefellen nicht mehr in Kost und Logis bei ihren Meistern wohnen sollten und dementsprechend eine Erhöhung des Wochenlohnes von 6 Mk. auf 18 Mk. im Minimum eintrete.

An die Maurer! Im Streit befinden sich die Kollegen in folgenden Orten: Altenburg, Mühlhausen in Thüringen, Wylau i. W., Bielefeld, Rudolstadt, Sonneberg in Thür., Speier, Torgau, Uelzen, Neustadt a. d. Harz. Von den vorstehenden Orten ist der Bezug streng fernzuhalten.

Aus Nah und Fern.

Wiederum ein schreckliches Eisenbahnunglück. Ein von Westfalen nach Mey bestimmter Militärzug mit Reservisten entgleiste in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai zwischen Hillesheim und Gerolstein. Nach den vorläufigen Mittheilungen sollen 28 Mann todt und eine große Anzahl Reservisten verletzt sein. — Es liegen bis jetzt folgende Nachrichten vor: Köln, 19. Mai. Ein Extrablatt meldet amtlich: Mittags 11 1/2 Uhr. Der verunglückte Militärzug ging von Barmen über Köln und Trier nach Mey. Bei Gerolstein erfolgte eine Zugtrennung. Der zweite Theil fuhr auf den ersten; mehrere Wagen wurden beschädigt, 9 Soldaten wurden getödtet und nicht, wie zuerst gemeldet, 28; 35 Soldaten wurden verletzt. — Mey, 19. Mai. Die Entgleisung des Militärzuges bei Gerolstein erfolgte in der zweiten Morgenstunde. Der Zug enthielt nahezu 1000 Reservisten, wovon 1/5 nach Mey und der Rest nach Woerchingen bestimmt war. — Außer den oben gemeldeten Todten und Verwundeten wurde auch ein Bremser getödtet, sowie zwei Fahrbeamte verletzt. Ursache der Entgleisung ist, daß der Zug zerriss, der hintere Theil des Zuges lief auf den vorderen. — Unerwarteter Meldung zufolge waren die Reservisten für die Regimenter Nr. 93, 130, 143 und 135 bestimmt. Sieben Wagen sind vollständig zertrümmert.

Die Entgleisung eines russischen Militärzuges. Petersburg, 18. Mai. Bei Katastrophen in Rußland erweisen sich meist die anfänglich veröffentlichten Verluste an Menschenleben als viel zu niedrig beziffert, so im Vorjahre auf dem Chodynskifelde und so jetzt auch wieder beim furchtbaren Eisenbahnunglück bei Elwa, welches sich vor einigen Tagen ereignete. Schon gestern wurde in militairischen Kreisen von gegen 100 Todten und ebensoviel Verwundeten gesprochen. Jetzt erst werden nähere Einzelheiten bekannt. Als der 33 Wagen zählende Militärzug mit zwei Bataillonen des Kasan'schen Infanterie-Regiments von Station Elwa auf der stark geneigten Bahn weiterfuhr, gerieth er ganz unerwartet in

nicht sehen, aber am dritten kam die Kathrein zu mir; sie sah ganz erschreckt aus und klagte, die Mandl sei so störrisch, und sie werde es selbst verschulden, wenn ihre Alte sie noch todtschlage. Sie esse nichts und rede nichts und wolle auch nichts arbeiten, und sie mache sich nichts aus den Schlägen, mit denen die Alte sie traktirt, und sie wehre sich nicht dagegen, und das brächte diese noch mehr in Wuth; aber ich müsse hin und diesen Mißhandlungen ein Ziel setzen und der Mandl zureden, damit sie wieder vernünftiger werde.

Ich machte mich auch gleich auf den Weg. Ich wollte die Mandl den Händen dieser unnatürlichen Mutter entreißen, ich wollte das Kind ganz zu mir nehmen. Als ich aber das Häuschen betrat und die Alte barsch anließ und ihr meinen Willen kund that, da kam die Mandl aus ihrem Winkel hervor und trat vor mich hin und sagte kurz entschlossen: „Nein, Professor, ich bleibe bei ihr.“ Dann soll sie Dich nicht mehr schlagen, sonst —

Die Mandl aber stellte sich gleichsam schützend vor die Alte, und mit der Hand mich abwehrend, bat sie: „Sagen Sie ihr nichts, Professor, sie war in ihrem Recht, denn sie ist meine Mutter und ich war schlecht, ich hab' mich nicht um sie gekümmert und ich hab' sie hungern lassen, aber ich war so elend, und ich dachte, es wäre aus mit mir und ich würde sterben, aber ich sehe schon, es stirbt sich nicht so leicht, und ich werde doch leben, schon wegen der da, sonst verdirbt mir die Alte. Ja, ich muß für sie arbeiten, und ich will's thun. Meinethalben brauchen Sie sich nicht zu sorgen, Professor, ich werd' mit ihr schon fertig, wenn ich nur will, und morgen komme ich zu Ihnen, und es wird Alles sein, wie ehemals.“ Nun, sie hat Wort gehalten, sie kam und war so

eine überschwemmte Gegend. Den von Natur sumpfigen Thalkeßel hatte ein kurz zuvor losgebrochenes furchtbares Unwetter (Wolkenbruch) in einen tiefen See verwandelt, dessen Wassermassen den an dieser Stelle eine Kurve machenden Bahndamm überspülten und unterpülten; etwa 25 Minuten früher war ein Postzug über dieselbe Stelle noch glücklich gefahren. Trotz der frühen Nachmittagsstunde herrschte in Folge des starken Gewitters mit Regen und Hagelschlag ziemliche Dunkelheit, die den Lokomotivführer des Militärzuges die Gefahr und die Warnungszeichen des Bahnwärters zu spät erkennen ließen. Er bremste sofort, doch schon stürzte der Bahndamm unter der Lokomotive ein und in demselben Augenblick bildeten die sechszehn nächsten, davon fünf dicht mit Soldaten gefüllte Wagen einen handhoch aus dem Wasser emporragenden Trümmerhaufen. Schwerverwundete Soldaten bargen die Körper der Todten oder kaum noch athmenden Kameraden und die Offiziere sprangen in's Wasser, um die vom Strome fortgeschwemmten an's Land zu ziehen. Wie gewaltig die Stürmung war, ergiebt die Thatsache, daß ein Soldat weit in's Feld hinausgeschwemmt wurde. Die Bataillonskommandeure ließen Gräben ziehen, um das Wasser abzuleiten. Viele Menschenleben wurden durch diese Maßregel gerettet. Wie vielen aber konnte gar kein Beistand geleistet werden? Entsetzlich mußte der Feldwebel der 9. Kompagnie, Waidanow, der inzwischen gestorben ist, leiden; unter den Trümmern hervor, hörte man seine Aufe: „Brüder, ich lebe, befreit meine Füße! und konnte doch viele Stunden nicht an ihn heran. Nicht weit von ihm lagen, zum Glück außerhalb seines Gesichtskreises, die Leichen seiner Frau und seines jüngsten Kindes, etwas weiter ab der zerrissene Leichnam seines zweiten sechsjährigen Kindes, nach deren Ergehen er immer wieder fragte. Menschliche Hülfle blieb lange aus. Als erste leistete die Besizerin des nächsten Gutes, Frau von Samson, die aufopferndste Hülfle. Dann erschienen Aerzte aus Wall und Dorpat. Der erste Arzt war der zufällig in Wockenhof auf der Durchreise befindliche Dr. Michelson aus Kronstadt, der sofort seine Reise unterbrach, an den Schreckensort eilte und 40 Stunden dort ununterbrochen arbeitete. Am meisten haben die 9. und 10. Kompagnie gelitten, die vorher je 100 Mann stark waren. Von der 10. Kompagnie waren beim Appell nachher nur 30, von der 9. gar nur 9 Mann übrig. Dr. Michelson erzählt: Nach Wockenhof brachte ein Offizier auf blutendem Pferde die Nachricht von der Katastrophe, das Pferd war das einzige am Leben gebliebene vom verunglückten Zuge. Schier unsäglich erscheint der Grund des späten Eintreffens der Dorpater. Der Stationsvorsteher in Elwa soll nämlich den Sanitätszug aus Dorpat mit den Chirurgen der Universität nicht zur Unglücksstätte haben abgehen lassen, weil gefürchtet „Privatpersonen“ von dem Ort solcher Katastrophen fern zu halten seien! So dumme Menschen giebt es doch nicht auf der Welt, oder ein momentaner Wahnsinn hat die Urtheilskraft umnebelt; aber erzählt wurde, es habe nach Petersburg telegraphirt werden müssen, bevor die geliebten, fachkundigen Chirurgen, mit allem Material ausgerüstet, ihren erlahmenden Kollegen zu Hülfle kommen durften. Nachträglich verkauft noch, der Militärzug hätte keine der neuen Momentbremsen gehabt.

Zu der Gondel eines Luftschiffes wurde der Assistent am königl. meteorologischen Institut, Professor Wersson aus Berlin, der in einem Veruchsballon hier aufgestiegen und in der Nähe des Dorfes Kl.-Ganssen bei Stolp in Pommern gelandet war, bewusstlos aufgefunden. Nachdem der kühne Luftschiffer mit Hülfle der herbeigeeilten Landbevölkerung bald wieder zu sich gekommen war, begab er sich nach der nahe gelegenen Bahnhstation Wntrtin, von wo er, nachdem dort der Ballon verladen, wieder nach Berlin zurückkehrte. Der Ballon hatte die ungewöhnliche Höhe von 6000 Metern erreicht, während die größte Kälte 33 Grad Reaumur betrug.

folgsam und gefügig, aber man konnte nicht viel von ihr verlangen, ich bemerkte jetzt erst, wie schwach und heruntergekommen sie war, ob sie wirklich krank gewesen, konnte ich nicht erfahren, sie wollte mir darauf keine Antwort geben, aber wahr ist's, daß sie damals durchsichtig war wie eine Gallerte.“

Stefan seufzte leise auf.

„Nun, nun, Du darfst Dir das jetzt nicht zu Herzen nehmen“, sagte der Professor gutmüthig und fügte hierauf mit einem kleinen Nicken des Triumphs hinzu: „Ich sage Dir ja, sie hat's überwunden, ganz und gar. Sie ward von Tag zu Tag kräftiger und rühriger, und ich bemerkte, daß sie mehr auf sich hielt, als je vorher, und da fragte ich sie einmal lachend, für wen sie denn jetzt immer so sorgfältig Toilette mache, und sie antwortete mir ganz ernsthaft: „Für mich selbst. Ich will rein und nett sein, weil es mir so gefällt.“

Zum Lernen zeigte sie noch immer keine Lust, aber sie verlangte von mir täglich die Zeitung. Ich fragte sie, ob sie darin von Deinen Heldenthaten zu lesen wünsche, worauf sie erwiderte: „Ich möchte überhaupt wissen, was in der Welt vorgeht, da ich mich doch einmal näher darin umzusehen gedenke.“

„Die Mandl!“ unterbrach hier Stefan den Professor mit einem Ausruf der Verwunderung.

Dieser lachte. „Ja, grade so habe ich gerufen und grade so ein verdunkeltes Gesicht muß ich dazu gemacht haben. Sie aber hat mich mit ihren großen Augen ganz entrückt angeblickt, und sie fragte mich, ob ich denn glaube, daß sie ihr Lebtage Kröten und Regenwürmer für mich fangen wolle? Da sei ich aber sehr im Irrthum.

(Fortsetzung folgt.)